

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amisblatt für die Königliche Amishauptmannschaft, das Königliche Amisgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit adifeitigem "Illuftrierten Auterhaltungsblatt". Mit land- und hanswirtfonftlicher Monats-Beilage. Für die Aufnahme eines Infernte an beftimmter Stelle und an beftimmten Tagen wird teine Garantie übernommen. Beranimorflicher Redakteur: Paul Jehne. - Druck und Berlag von Carl Jehne in Dippolitionalde.

Mr. 1.

Donnerstag den 2. Januar 1913

.79. Jahrgang.

Unter Leitung ber Amishauptmannicaft findet bie 1. Genoffenfcafisversammlung | ber Unterhaltungsgenoffenicaft für die Bilde Beiferig Mittwod ben 8. Januar 1913 vormittags 1/211 Abr

im Gafthofe gu Sartmannsberf, und biejenige ber Unterhaltungsgenoffenfchaft für ben Sodenbach Freitag ben 10. Januar 1913 pormittags 10 Uhr in Oppelts Gafthof gu Bodendorf

mit folgenber Tagesorbnung ftatt:

1. Befanntgabe ber Satung, 2. Babl bes porläufigen Borffdibes,

3. Etwaige Untrage und Beichluffaffung bierüber.

Roniglice Amtshauptmannicaft Dippolbismalbe, ben 30. Dezember 1912.

Auszug aus den Sakungen der Unterhaltungsgenoffenschaften für die Rote Beißerit und den Reichstädter Bach.

Die Unterhaltungsgenoffenichaften fur Die Rote Beiferig von ber Schinderbrude in Schellerhauer Flur ab bis gur Staugrenze ber Malterfperre in Flur Dippolbismalde und für ben Reichftabter Bach von ber Ginmunbung bes erften rechts von Sabisborf hertommenden Baches ab bis gur Grenze bes Staufpiegels ber Malteriperre haben ihre Gige in Schmiedeberg und Reichstabt. Gie bezweden bie Un'erhaltung ber genannten Bafferlaufe und ber bagu gehörigen Glutrinnen, fowie ber Sochwaffericusanlagen, die Reinhaltung bes Bafferlaufbettes und ben Cout ber im Bereiche bes Gemaffers gelegenen Grundftude por Uferangriff, Ueberfchwemmung, Gisgang und Berfumpfung und zwar hinfichtlich ber Roten Beigerig in ben Gemeinden Schellerhau, Barenburg, Barenfels, Ripsdorf, Schmiedeberg, Raundorf, Obercaredorf, Ulbernborf und Dippolbismalde, fowie in ben Gutsbezirten ber Staatsforstreviere Allenberg, Baren. fels und Schmiedeberg und hinfichtlich bes Reichftabter Baches in den Gemeinden Reichftabt und Berreuth, fowie in ben Guisbegirten ber Rittergüter Reichftabt und Berreuth.

Die Genoffenicaften find rechtsfähig. Fur ihre Berbindlichteiten haftet nur ihr Bermogen. Die von ben Genolfenichaften ausgehenben Befanntmachungen werben in ber "Beiherit-Beitung", außerdem durch Unichlag an den fur bie öffentilen Befanntmachungen in ben genannten Gemeinden und felbftandigen Gutsbezirten beftimmten Stellen veröffentlicht.

Die Berpflichtung ber Genoffen, zu ben 3meden ber Genoffenicaft beigutragen, fann nicht beichrantt werben. Soweit die Mitgliebicaft auf bem Eigentum an angrengenben Grundftuden ober Unlagen beruht, werben bie Laften nach Beitraggeinheiten auf Grund des Borteiles aufgebracht, ber ben Unliegern burch Uebergang bes Aufwandes für die Unterhaltung fowie fur ben Sochwafferfdut auf die Genoffenicaft ermabit.

Die Beitragseinheiten werben babel mit je 1 Ginbeit filr 1 Ifb. m halbfeitige Coblene unterhaltung und fur 1 Ifb. m einseitige Uferunterhaltung berechnet. Der Beitrag für bie Cohlenunterhaltung dient auch ber Dedung fonftiger, burch besondere Beitrage nicht aufgebrachter Unterhaltungstoften. Diefe allgemeine Regel gilt auch fur bie Beliger befonberer Unlagen, foweit fie nicht für bie Uferunterhaltung felbit zu forgen haben. fie find alfo infoweit nur mit ber für die Sobienunterhaltung berechneten Einheit heranguziehen. Im übrigen werben die Beitrage burch Bereinbarung ober im Streitfalle burch Enticheibung ber Bermaltungsbehörbe bestimmt. Diejenigen Genoffen, benen bie Unterhaltung, abgefeben von ben vorstehend ermahnten Borteilen, gu befonberem Rugen gereicht ober beren Unlagen bie ber Genoffenichaft obliegenbe Unterhaltungslaft erhoben, find gu Dehrleiftungen verpflichtet; biefe werben nach bem Dage bes befonberen Rugens ober Dehraufwandes fur ben eingelnen Fall vom Borftanbe feftgefest.

Der Borftand besteht aus 4 Berfonen, Die von ber Genoffenicaftsverfammlung

aus ber 3ahl ber Genoffenicaftsmitglieder gu mablen finb.

Bei ber Aufgabe von Rechten ber Genoffenfchaft und ber Uebernahme von Berbinb. lichfeiten wird die Genoffenichaft nur durch fdriftliche, vom Borfigenden ober beffen Stellvertreter und von 2 Borftandemitgliebern unterzeichnete Erffarungen verpflichtet. Beauftragte bes Borftandes fur einzelne Angelegenheiten find burch ichriftliche Beugniffe auszuweifen, fur bie bie gleichen Erforberniffe gelten. Im übrigen zeichnet ber Borftand ohne befondere Form für die Genoffenfchaft.

Unter Leitung ber Umishauptmannicaft findet bie 1. Genoffenfchaftsverfammlung

hinfichtlich ber Roten Beigerig Wittwoch ben 8. Januar 1913 nachmittags 3/44 Uhr im Galihofe von Schent in Schmiedeberg, und hinlichtlich des Reich'tadter Dorfbaches Donnerstag den 16. Januar 1913 nachmittags 4 Uhr

im unteren Galthofe in Reichstädt mit folgender Tagesordnung ftatt: 1. Befannigabe ber Sagung,

2. Wahl des vorläufigen Borftandes, 3. Etwaige Untrage und Befchluffaffung hierüber. Ronigl. Amtshauptmannicaft Dippoldismalde, den 30. Dezember 1912.

Deffentliche Sigung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde am Donnerstag den 2. Januar 1913 abonds 6 Uhr im Rathaussaal.

Tagesorbnung: 1. Feierliche Einweifung ber wieber- und neugemablten Stadtverorbneten.

Bahl ber Borfteber pp.

3. Befetung ber Musichuffe.

Lotales und Gadfifdes. Dippolbismalbe. Gin Weniges noch, und wir ichreiben

"1913". 1912 wird "au ben anderen" gelegt, von ben meiften balb vergeffen. Doch nicht von allen; gerade nicht von benen, bie es gern vergeffen mochten. Bu ihnen grhoren viele Bewohner unferes Begirfes, fpegiell unferer Stadt - leiber. Brachten uns doch bie erften Tage bes Jahres ienes tiefbeflagenswerte Ereignis, bas Dippolbismalbe gu einer traurigen Berühmiheit verhelfen follte, ben Bujammenbruch ber Bereinsbant. Wir wollen nicht auf feine Urfachen eingeben, nicht auf bas, was hatte geichehen fonnen, um ihn gu verhindern, nicht auf bas Suchen nach ben Schuldigen. Das ift einerfeits von "unberufener" Geite mehr als reichlich geichehen; anbererfeits find bei ber "berufenen" Geite Die Aften baruber noch nicht gefchloffen. Bon etwas anderem möchten wir beute iprechen, namlich - verzeihe, lieber Lefer - von ber "Beiherig-Beitung", beren Berhalten in jener fritifchen Beit von gar mander Seite icarf verurteilt murbe wenn nicht mehr. Und warum? Bir hielten auch in biefem Falle baran feft, nur Berbargtes gu ichreiben, nur bas, was nach unferer Deinung Tatfache war; und verichmabten es, uns in allerlei Bermutungen, in oben Schimpfereien gu ergeben ober fenfationell aufgebaufchte Melbungen gu bringen, wie fie in folden Betten nur fo in ber Buft berum fliegen, ichlieflich aber feine anbere Wirtung haben als bie, bie an fich porhandene und perftanbliche Aufregung und Erbitterung noch gu fteigern, und bie in Diefem Ipegiellen Falle bei ben Beteiligten nur unerfallbare Soffnungen erwedt haben, mas bie fpatere Entiaufdung noch vergrößerte. Die Beit bat uns recht gegeben. Und beute, wo ja fiber bie ginge Ungelegenheit Ruhiger gebacht wied barf man wehl fragen: Burbe ein Bantgiandiger einen Bienan beniger erhalten ober ein Genoffe einen Bienele frebe Befinden, wenn fene mit viel Tamtam eingestelle Gritte unterblieben, wenn fo viel icarfe, für ben tigenblid gar icon flingenbe Borie, geipidt mandmal mit ben habnebildenften Berbachtigungen, unausgesprochen geblieben maren, und wenn man auch jene gebort batte, die fic auf ben Boben ber nadten Tallachen ftellten, mit benen fic bie Beteiligten nun einmal abfinden mußten und noch muffen? Die Antwort lautet: Rein! Wenn wir auf all bas beute gurudfommen, fo

follen in diefen Beilen feine Borwurfe liegen, aber eine Unregung follen fie fein jum Rachbenten und eine Dab. nung, auch in bewegten Zeiten ben Ropf, Die Berrichaft über fich felbit nicht gu verlieren, und nicht auf jede "Brandrede" hereinzufallen, und fei fie felbft von den beften Ablichten bittiert, vielmehr alle Magnahmen mit fühlem Berftande zu treffen und, wenn man bas felbit nicht tann, es jenen zu überlaffen, Die bas tonnen. Schlief. lich wollen wir der gewiß allfeitigen Soffnung Ausbrud geben, bag bie Ericutterungen, befonders gelchaftlicher Ratur, Die ber Bantfrach im Gefolge hatte, und die, erreichten fie auch nicht allenthalben die gehegten Befürch. tungen, boch recht, recht fühlbare maren und noch find, bald übermunden fein mochten, fomeit bas überhaupt möglich ift. Darat fin : Ein gludliches 1913!

In gemeinicaftlicher Sigung beichloffen Rat und Stadtverordnete am Montag abend ab 1. Januar ben Breis für elettrifche Energie gu Beleuchtungszweden von 50 Bf. auf 45 Bf. für bie Rilowattftunbe herabzufegen. Bor diefer Sigung wurde bem aus bem Rollegium icheibenben herrn Gefretar Schiffner eine Abreffe überreicht, in bem ibm beibe ftabtifche Rollegien im Ramen der Stadt fur Die ihr geleifteten Dienfte ben berglichften Dant aussprechen. Berr Gefretar Schiffner gehörte feit 1899 bem Stadtverordneten-Rollegium an und war die legten 5 Jahre Borfigender besfelben.

Auf vielfeitigen Bunich findet bas lette Rongert bes Turnvereins "Jahn" am Reujahrstage abenbs in ber "Reichstrone" eine Bieberholung, beren Reinertrag gum Beften ber biefigen Burgericule beftimmt ift. Bir machen barauf aufmertfam und wunfchen bem Rongert guten Berlauf und flingenben Erfolg.

Dresden. Das fachiiche Rultusminifterium bat bie Unftellung eines Raplans in der tatholifden Softirde in Dresben vom 1. Januar ab angeordnet, um fur bie bori lebenben Bolen Gottesbienfte in polnifcher Sprache eingurichten.

Reifen. Alls ein mit Ruchen belegter Beg prafentierte fich furglich bie Dichager Staatsitrage von Behren gegen Dbermulchut zu einem bes Weges tommenben Gefchirrführer. 2Bo binter bem Orte bie Strafe ftart aufteigt, fand ber verwunderte Roffelenter gunachit ein Ruchenbreit und baneben einen recht ichmadhaft aus-

febenden Ruchen, und diefer Fund wieberholte lich auf bem Bege noch ftebenmal. Endlich gelang es ihm, ben Suhrer eines vor ihm herfahrenben Bagens, von welch letterem die Ruchen, wie er bemertte, einer nach bem anderen herabrutichten, angurufen und auf den Berluit aufmertfam gu machen. Diefer traf nun Borforge, baß fich feine fuge Ladung nicht noch weiter verringerte.

Coffebaude. In Coffebaude wird feit langerem ber Blan eroitert, bas fogenannte Rapellengelande ber Bebauung zuzuführen. Es ist beabiichtigt, bort eine Rirche, ein Gemeindeamt, ein Schulhaus und einige fleinere Gebande zu errichten. 3m Auftrage bes Gemeinberats bat jett Brof. Bestelmener einen Blanentwurf nebit Mobell angefertigt.

Taubenheim. Bum britten Lehrer an ber biefigent Schule murbe an Stelle bes von bier weggebenben Lehrers Schulge, ber Lehrer Strafburger aus Ruppendorf gewählt.

Leisnig. Bom 1. Januar ob wird hier ber 8-Uhr-Labenichluß eingeführt.

3fcoden. Das 21/2jahrige Rind eines hiefigen Gutsbefigers fiel rudlings in ein Gefaß mit tochender Milch, wobei es fich fo ftart verbruhte, bag ber Tob eintrat. -Weiter rif bas einjährige Rind eines anderen biefigen Gutebefitgers eine Ranne beigen Raffee um, wobei es ebenfalls Berbrennungen erlitt, die den Tob des Rindes. gur Folge hatten.

Rameng. Bu einer wulten Revolverichiegerei fam es im hiefigen Ortsteil Spittel. Der Sohn eines dortigen Mieters war nach Saufe gefommen und verlangte von ben Eltern Gelb. Da ihm biefes verweigert wurde, folig er garm und gertrummerte mehrere Fenfter. Darauf murbe er vom Sauswirt Rothe gur Ture binausgestedt. In feiner But griff ber ungeratene Gobn gur Baffe und gab aus einem mit feche Patronen gelabenen Revolver mehrere Schiffe auf ben Sauswirt ab, modurch diefer am Salfe vermundet murbe. Die Boligei brachte ben netten Buriden alsbald in licheren Gewahrfam.

Gin Bierpanticher. Trio, ber Groficonau. Gafthofepachter Bed, fest in Gibau, feine Chefrau und ble Rellnerin Berner hatten fich vor bem hiefigen Schoffengericht gu verantworten. Bed bewirtichaftete fruber Beinrichs Gafthof in Leutersborf, wo er einfaches und